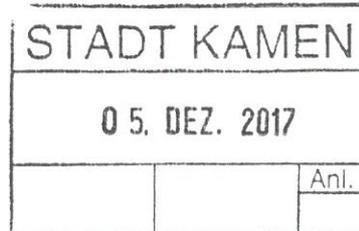


Fraktion DIE LINKE./GAL im Rat der Stadt Kamen  
Rathausplatz 1 – 59174 Kamen

An den Bürgermeister  
der Stadt Kamen

**Fraktionsbüro:**

Rathausplatz 1  
59174 Kamen  
Tel.: 02307/ 148-55 00  
E-Mail: kdgrosch@gmx.de

Geschäftszeit:  
Do 11.00-13.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Kamen, 4.12.2017

Antrag zur Sitzung des Rates am 6. Dezember 2017

TOP 21 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2018

Im Produktbereich 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) werden die Einnahmen für folgende Haushaltspunkte verändert:

61.01.01.401200	Grundsteuer B	8.629.000
61.01.01.401300	Gewerbsteuer	15.664.000
61.01.01.403200	Sonstige Vergnügungssteuer	2.984.000

Entsprechende Änderungen werden im Haushaltssicherungskonzept vorgenommen:

Nr. 58 Anpassung Grundsteuerhebesatz B: dieser wird von 580 % nur auf 635 % erhöht

Nr. 59 Anpassung Gewerbesteuersatz: dieser wird von ~~480~~ % auf 490 % erhöht.

Nr. 74 Mehrerträge durch die Erhöhung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer für Geräte in Spielhallen; dieser Satz wird von 4 % auf 5 % erhöht.

**Begründung:**

Es ist nicht einzusehen, dass die Kamener Hauseigentümer und Mieter den größten Beitrag zur Haushaltssicherung tragen müssen. Seit 2013 ist der Hebesatz der Grundsteuer B immer wieder angehoben worden. Im Jahr 2012 betrug der Hebesatz noch 440 %.

Bezogen auf das Jahr 2011 ist die Grundsteuer B um 57 Prozent erhöht worden. Dagegen wurde die Gewerbesteuer nur um 4 Prozent erhöht – eine sehr ungleiche Verteilung der Lasten.

Auf eine stärkere Erhöhung der Vergnügungssteuer mit dem Hinweis auf eventuell drohende Klagen zu verzichten, halten wir für einen politischen Fehler. Mehrere Räte in NRW haben diese Steuer als Maßnahme gegen die Spielsucht erhöht.

  
Klaus Dieter Grosch  
(Fraktionsvorsitzender)